

# Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf

## Schulzendorfer Gemeindekurier



14. Jahrgang \* Nr. 03/07 \* Schulzendorf, den 11.07.2007

### Inhaltsverzeichnis

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

▪ Beschlüsse des Hauptausschusses vom 25.04.2007	Seite 1
▪ Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.05.2007	Seite 1
▪ Beschlüsse des Hauptausschusses vom 20.06.2007	Seite 2
▪ Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.06.2007	Seite 2
▪ Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Schulzendorf und über die Erhebung von Benutzungsgebühren – Benutzungs- und Gebührensatzung Bibliothek -	Seite 3
▪ 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenreinigungsgebührensatzung)	Seite 6
▪ Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit in der Gemeinde Schulzendorf	Seite 6
▪ Bekanntmachung des Bürgermeisters – Hinweis auf neue Satzungen des MAWV	Seite 7
▪ Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten	Seite 7
<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	Seite 8

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Aus der außerordentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2007**

Der Hauptausschuss hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 25.04.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Vergabe Elektroinstallation für das Bauvorhaben  
Umnutzung alte Grundschule in Hort  
Beschluss Nr.: HA-01-07/1-04-07**

Der Hauptausschuss hat dem Vergabevorschlag der Verwaltung der Gemeinde Schulzendorf zugestimmt, die Elektroinstallation für das Bauvorhaben Umnutzung alte Grundschule in Hort an die Firma

S. Henschke  
Saarower Str. 10  
15526 Reichenwalde

in Höhe von 48.174,80 Euro (brutto)

zu vergeben und den Bürgermeister beauftragt, den Bauvertrag abzuschließen.

- **Vergabe Sanitärinstallation, Heizungsinstallation  
und Installation Abluftanlagen für das Bauvorhaben  
Umnutzung alte Grundschule in Hort  
Beschluss Nr.: HA-02-07/2-04-07**

Der Hauptausschuss hat dem Vergabevorschlag der Verwaltung der Gemeinde Schulzendorf zugestimmt, die Sanitärinstallation,

Heizungsinstallation und Installation Abluftanlagen für das Bauvorhaben Umnutzung alte Grundschule in Hort an die Firma

Heizungstechnik Bestensee GmbH  
Hauptstr. 28  
15741 Bestensee

in Höhe von 89.622,65 Euro (brutto)

zu vergeben und den Bürgermeister beauftragt, den Bauvertrag abzuschließen.

#### **Aus der außerordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 15.05.2007**

Die Gemeindevertretung Schulzendorf hat in ihrer Sitzung am 15.05.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Genehmigung einer Dienstreise des Bürgermeisters  
nach Praha-Vinor  
Beschluss Nr.: GV-13-07/1-05-07**

Die Gemeindevertretung hat die Dienstreise des Bürgermeisters in der Zeit vom 18.05. bis 20.05.2007 genehmigt. Der Bürgermeister hat auf die Zahlung von Tagegeld verzichtet.

- **Genehmigung einer Dienstreise des Bürgermeisters  
sowie von Gemeindevertretern nach Kopenhagen  
Beschluss Nr.: GV-15-07/2-05-07**

Die Gemeindevertretung hat eine Dienstreise des Bürgermeisters sowie der Gemeindevertreter Dr. Effler, Gronau, Kolberg, Walther und Schwarz in der Zeit vom 31.05. bis 03.06.2007 nach Kopenhagen genehmigt.

Der Bürgermeister hat auf die Zahlung von Tagegeld verzichtet.

## **Aus der außerordentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 20.06.2007**

Der Hauptausschuss hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 20.06.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Vergabe Schulsportanlage für die Grundschule Schulzendorf**

**Beschluss Nr.: HA-08-07/1-06-2007**

Der Hauptausschuss hat dem Vergabevorschlag der Verwaltung der Gemeinde Schulzendorf zugestimmt, die Herstellung einer Schulsportanlage für die Grundschule Schulzendorf an die

Firma Schmitt Intergreen Sportstättenbau GmbH  
Rankenheimer Str. 5  
15746 Groß Köris

in Höhe von 143.565,66 EURO (brutto)

zu vergeben und den Bürgermeister beauftragt, den Bauvertrag abzuschließen.

- **Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes Karl-Liebnecht-Straße 47, Flur 7, Flurstück 737**

**Beschluss Nr.: HA-09-07/2-06-07**

Der Hauptausschuss hat dem Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Schulzendorf, Karl-Liebnecht-Straße 47, Grundbuchblatt 5047, Flur 7, Flurstück 737, Größe 999 m<sup>2</sup>, sowie der vorhandenen Gebäude (kleines Wohnhaus und Schuppen) nach öffentlicher Ausschreibung zum Höchstgebot in Höhe von 46.000,00 € zugestimmt.

Die Zustimmung durch den Hauptausschuss gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald.

Der Beschluss des Hauptausschusses Nr. HA-22-06/2-11-06 vom 22.11.2006 wurde aufgehoben.

## **Aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.06.2007**

Die Gemeindevertretung Schulzendorf hat in ihrer Sitzung am 20.06.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Ortschronisten Schulzendorf**

**Beschluss Nr.: GV-16-07/1-06-07**

Die Gemeindevertretung hat der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Ortschronisten zugestimmt. Die Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft werden durch den Bürgermeister berufen.

- **Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Schulzendorf und über die Erhebung von Benutzungsgebühren – Benutzungs- und Gebührensatzung Bibliothek –**

**Beschluss Nr.: GV-09-07/2-06-07**

Die Gemeindevertretung hat die Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Schulzendorf und über die Erhebung von Benutzungsgebühren – Benutzungs- und Gebührensatzung Bibliothek – beschlossen.

Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

- **Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit in der Gemeinde Schulzendorf**  
**Beschluss Nr.: GV-17-07/3-06-07**

Die Gemeindevertretung hat die Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit in der Gemeinde Schulzendorf beschlossen.

Die Richtlinie wird nachstehend bekannt gemacht.

- **Abschnittsbildung für den grundhaften Ausbau (Verbesserung) des Gehweges der Haupteerschließungsstraße Herweghstraße im Abschnitt zwischen Münchener Straße und Otto-Krien-Straße**

**Beschluss Nr.: GV-20-07/4-06-07**

Die Gemeindevertretung hat die Abschnittsbildung für den grundhaften Ausbau (Verbesserung) des Gehweges der Haupteerschließungsstraße Herweghstraße im Abschnitt zwischen Münchener Straße und Otto-Krien-Straße beschlossen.

- **Beschluss der Gemeinde Schulzendorf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Schulzendorf**

**Beschluss Nr.: GV-21-07/5-06-07**

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu beteiligen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

- **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schulzendorf - Straßenreinigungsgebührensatzung -**

**Beschluss Nr.: GV-14-07/6-06-07**

Die Gemeindevertretung hat die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schulzendorf (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen und die der Gebührensatzregelung zugrunde liegende Kalkulation vom 25.04.2007 zur Kenntnis genommen.

Die Satzung wird nachstehend bekannt gemacht.

- **Einführung des neuen kommunalen Finanzwesens/ Umstellung des Schulzendorfer Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppelte Buchführung in Konten (Doppik)**

**Beschluss Nr.: GV-18-07/7-06-07**

Die Gemeindevertretung hat die komplette Einführung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens in der Gemeinde Schulzendorf bis zum 31.12.2010 beschlossen.

- **Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und Entlastung des Bürgermeisters**

**Beschluss Nr.: GV-19-07/8-06-07**

Die Gemeindevertretung hat die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

**Ergebnis der Jahresrechnung 2005**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1	2	3	4	5
1	Soll – Einnahmen	6.762.889,96	1.526.166,77	8.289.056,73
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-17.348,26	3.673,84	-13.674,42
5	<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>6.745.541,70</b>	<b>1.529.840,61</b>	<b>8.275.382,31</b>
6	Soll -Ausgaben Darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV: Verm.- Haushalt 365.890,63 €	6.700.855,45	1.025.413,99	7.726.269,44
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	44.632,25	540.021,12	584.653,37
8	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	-35.594,50	-35.594,50
9	./. Abgang alter Kassenausgabereste	54,00	0,00	54,00
10	<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>6.745.541,70</b>	<b>1.529.840,61</b>	<b>8.275.382,31</b>
11	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Die vorgenannten Beschlüsse können im vollen Wortlaut im Gemeindeamt Schulzendorf, Otto-Krien-Str. 26, in 15732 Schulzendorf während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden.

**Satzung  
über die Benutzung der  
Gemeindebibliothek Schulzendorf  
und über die Erhebung  
von Benutzungsgebühren**

**- Benutzungs- und Gebührensatzung Bibliothek -**

Inhaltsübersicht:

**Präambel**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz
- § 4 Entstehen, Fälligkeit, Vollstreckung
- § 5 Erwerb der Benutzungsberechtigung
- § 6 Formen der Benutzung
- § 7 Ausleihe außer Haus
- § 8 Zusätzliche Leistungen der Bibliothek
- § 9 Verhaltenspflichten der Benutzer
- § 10 Haftung und Schadensersatz
- § 11 Öffnungszeiten
- § 12 Inkrafttreten

**Präambel**

Auf der Grundlage

- der §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung und
- der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Schulzendorf am 20.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Die folgende Satzung gilt für die Gemeindebibliothek Schulzendorf und regelt die Verfahrensweise bei ihrer Benutzung, für die Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten sind.
- (2) Jedermann ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Bibliothek auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

## **§ 2 Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner ist der Nutzer/die Nutzerin der Leistungen der Gemeindebibliothek Schulzendorf bzw. dessen/deren gesetzlicher Vertreter.
- (2) Bei Benutzung durch mehrere Personen sind diese gesamtschuldnerisch in Anspruch zu nehmen.

## **§ 3 Entstehen, Fälligkeit, Vollstreckung**

- (1) Die Gebühren nach § 8 entstehen mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Gemeindebibliothek Schulzendorf durch den Gebührensschuldner und werden sofort fällig. Die Versäumnisgebühr entsteht am Tag nach der Leihfristüberschreitung und wird bei Bekanntgabe fällig.
- (2) Gebührenschulden werden auf der Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

## **§ 4 Erwerb der Benutzungsberechtigung**

- (1) Voraussetzung für die Benutzung der Bibliothek ist die Anmeldung und Ausstellung eines Benutzerausweises.
- (2) Der Benutzer meldet sich unter Vorlage seines Personaldokumentes an. Die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums sind auf das Anmeldeformular zu übertragen.  
Für alle in der Gemeindebibliothek gespeicherten Personendaten gelten die Datenschutzbestimmungen des Landes Brandenburg.  
Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Nutzungs- und Gebührensatzung Bibliothek an und gibt sein Einverständnis zur Speicherung der von ihm erhobenen Daten.
- (3) Minderjährige können Benutzer der Bibliothek werden. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Gebühren. Minderjährige benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters für die Internetbenutzung.
- (4) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu 3 Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksbenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
- (5) Der bei der Anmeldung ausgestellte Benutzerausweis ist kostenfrei und nicht übertragbar. Er enthält alle für die Bibliotheksbenutzung notwendigen Daten, so z. B. auch die Namen der erwachsenen Familienmitglieder bei Nutzung innerhalb der Familie. Die Benutzer sind verpflichtet, Veränderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

Vier Wochen nach der Verlustmeldung kann durch die Bibliothek ein Ersatz-Benutzerausweis ausgestellt werden; er ist kostenpflichtig gemäß § 8 (1).

## **§ 5 Formen der Benutzung**

- (1) Die Benutzung der Medien kann durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Ausgenommen sind der Informationsbestand und die Materialien zur Ortsgeschichte. Sie können nur in der Bibliothek eingesehen werden.
- (2) Die Bibliothek unterstützt ihre Benutzer bei der Bibliotheksbenutzung durch Beratung, Auskunft und Information. Die Benutzer sind berechtigt, selbständig Medien aus den zur Freihandbenutzung aufgestellten Beständen zu entnehmen.

## **§ 6 Ausleihe außer Haus**

- (1) Bei der Ausleihe von Medien außer Haus ist der Benutzerausweis vorzulegen. Die Ausleihfrist beträgt grundsätzlich 4 Wochen. Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann die Bibliothek die Ausleihfrist verkürzen. Änderungen von Ausleihfristen werden abhängig vom jeweiligen Medium durch Aushang in der Bibliothek bekannt gemacht.
- (2) Liegt für Entleihungen keine Vorbestellung vor, kann die Bibliothek auf Antrag des Benutzers die Ausleihfrist gegen Ende ihres Ablaufs verlängern.
- (3) Bei Überschreitung der Ausleihfrist sind Versäumnisgebühren gemäß § 8 (2) zu entrichten.
- (4) Werden entlehene Medien nach 9 Wochen Verspätung nicht zurückgegeben, erfolgt ein Bescheid über den Neupreis, die angefallenen Versäumnisgebühren zusätzlich einer Verwaltungsgebühr nach § 8 (6).
- (5) Solange die Nutzer mit der Rückgabe von Medien im Verzug sind oder geschuldete Auslagen und Gebühren nicht entrichtet haben, werden grundsätzlich keine weiteren Medien ausgeliehen.
- (6) Ist die Bibliothek am Tage des Fristablaufs geschlossen, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

## **§ 7 Besondere Leistungen der Bibliothek**

- (1) Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung der Gebühr für die Benachrichtigung gemäß § 8 (4) entgegennehmen. Der Vorbesteller wird benachrichtigt, sobald die gewünschten Medien bereitliegen. Diese werden vom Tag der Benachrichtigung an für zwei Wochen reserviert.
- (2) Die Benutzer können sich des Kopiergerätes entsprechend der festgelegten Bedingungen bedienen, wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes beachten. Sie haften für jede Verletzung des Urheberrechtes. Die Herstellung der Kopien ist kostenpflichtig gemäß § 8 (5).

- (3) Den Benutzern steht ein Internet/Multimediaarbeitsplatz zur Verfügung.
- (4) Die Bibliothek bietet außer dem Verleih von Medien eine Auswahl an Veranstaltungen an, die Bücher und andere Medien dem Benutzer der Bibliothek näher bringen sollen. Dazu gehören Lesungen, Konzerte, wissenschaftliche Vorträge, Theaterveranstaltungen, Bibliothekstreff u. ä. Für die kostenintensiveren Veranstaltungen wird eine Veranstaltungsgebühr gemäß § 8 (7) erhoben.

### § 8

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Leistungen (§§ 5, 7) der Bibliothek sind kostenfrei bis auf folgende Ausnahmen:  
Ausstellen eines Ersatz-Benutzerausweises
  - für Erwachsene 4 €
  - für Kinder, Auszubildende, Studenten, Senioren, Schwerbeschädigte und Empfänger von sozialen Leistungen 2 €
- (2) Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Ausleihfrist pro angefangene Woche pro entliehenes Medium
  - für Erwachsene, Auszubildende, Studenten 5 €
  - für Kinder bis 14 Jahre 2 €
- (3) Kostenersatz pauschal
  - bei kleineren Schäden an Medien 5 €
  - bei Beschädigung/Verlust von Kassetten-, Video-, CD- und DVD-Hüllen 2 €
 Bei Ersatzexemplaren für beschädigte oder verlorene Medien wird der Wiederbeschaffungspreis (§10) zuzüglich 3 € für die Einarbeitung berechnet.
- (4) Vorbestellung von Medien
  - Benachrichtigung (Telefon, Postkarte) 0,50 €
  - Fernleiheservice pro Medium 3 €
- (5) COPY- /Fax-/ Druckservice
  - je Blatt A4 0,15 €
- (6) Verwaltungsgebühr nach § 6 (4) 10 €
- (7) Veranstaltungsgebühr zu Bibliotheksveranstaltungen (Konzerte, Lesungen u. ä.)
  - für Kinder bis 3 €
  - für Erwachsene bis 5 €

### § 9

#### Pflichten der Benutzer

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, Medien und Einrichtung der Bibliothek sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und Verlust zu bewahren.
- (2) Bei der Ausleihe außer Haus hat er den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die er entleihen will, zu überprüfen und etwa vorhandene sichtbare Mängel sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als im einwandfreien Zustand ausgehändigt. Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

- (3) Die Mitarbeiter der Bibliothek üben im Auftrag des Bürgermeisters das Hausrecht aus, ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Bei Verstößen können Benutzer aus den Räumen der Bibliothek verwiesen werden.
- (4) Bei wiederholten Verstößen gegen diese Satzung hat die Bibliotheksleitung das Recht, einen Benutzer ganz oder für eine gewisse Dauer bzw. für einzelne Mediengruppen von der Benutzung auszuschließen und den Benutzungsausweis einzuziehen. Die mit dem Benutzungsverhältnis satzungsgemäß entstandenen Verpflichtungen bleiben unberührt.

### § 10

#### Haftung und Schadensersatz

- (1) Der Verlust und die Beschädigung der Medien während der Zeit der Ausleihe sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selber zu beheben oder beheben zu lassen. Als Beschädigung gilt bei Büchern auch das Abändern von Buchtexten und das Einschreiben von Bemerkungen. Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter hat für Verlust und Beschädigung entliehener Medien vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihm ein persönliches Verschulden nicht nachzuweisen ist.
- (2) Für mitgebrachte Gegenstände des Benutzers übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- (3) Bei Beschädigung oder Verlust von Medien wird der Benutzer zur Beschaffung eines gleichwertigen Ersatzexemplars verpflichtet bzw. der Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Die Art und die Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek. Bei Beschädigung oder Verlust von Kassetten, Schallplatten und CD's und Hörbüchern ist grundsätzlich der Wiederbeschaffungspreis zu erstatten.
- (4) Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Er haftet auch in jedem Falle für die unzulässige Weitergabe an Dritte.

### § 11

#### Öffnungszeiten

Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten, die durch Aushang bekannt gemacht werden.

### § 12

#### Inkrafttreten

- (1) Die Satzung über die Benutzung der Gemeindebibliothek Schulzendorf und über die Erhebung von Benutzungsgebühren - Benutzungs- und Gebührensatzung Bibliothek - tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung Bibliothek vom 29.07.2002 außer Kraft.

Schulzendorf, den 25.06.2007

gez. Dr. Burmeister  
Bürgermeister

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schulzendorf - Straßenreinigungsgebührensatzung -**

*Auf der Grundlage des § 5 und 35 (2) Ziff. 10. der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Form der Bekanntmachung für das Land Brandenburg vom 15.06.1999 (GVBl. Teil I S. 231) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schulzendorf in der Sitzung am 20.06.2007 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schulzendorf - Straßenreinigungsgebührensatzung - beschlossen:*

## **I.**

### **Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schulzendorf - Straßenreinigungsgebührensatzung -**

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schulzendorf – Straßenreinigungsgebührensatzung -, beschlossen am 02.02.2004, veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf, „Schulzendorfer Gemeindekurier“ – 11. Jahrgang Nr. 02/04 vom 25.02.2004, in Kraft getreten am 01.01.2004, wird folgendermaßen geändert:

#### **§ 2**

##### **Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Bei der Kombination Winterdienst und 1 x monatliche Straßenreinigung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absatz 1-3):

- |   |            |
|---|------------|
| a) für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen | 2,25 Euro  |
| b) Straßen mit Erschließungsfunktion                      | 2,25 Euro  |
| c) Straßen mit Verbindungsfunktion                        | 2,25 Euro. |

#### **§ 3**

##### **Gebührensschuldner**

Absatz 4 entfällt.

Absatz 5 wird zu Absatz 4.

#### **§ 4**

##### **Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühr**

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres.
- (2) Die Jahresgebührensschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraums.
- (3) Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Ein Minderungsanspruch besteht auch nicht, wenn für weniger als 3 Monate die Reinigung insbesondere wegen Straßenbauarbeiten oder anderer örtlicher Begebenheiten in ihrer Intensität und flächenmäßigen Ausdehnung eingeschränkt werden muss.
- (4) Die Benutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und werden nach den für die Erhebung von Grundsteuern geltenden Rechtsvorschriften zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Bei Nachveranlagungen wird die Benutzungsgebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

## **II.**

### **Inkrafttreten**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Schulzendorf - Straßenreinigungsgebührensatzung - tritt zum 01.08.2007 in Kraft.

Schulzendorf, den 25.06.2007

gez. Bürgermeister

### **Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit in der Gemeinde Schulzendorf**

#### **1. Ziel der Förderung**

Ziel der Förderung ist es, dazu beizutragen, ein attraktives, vielseitiges, abwechslungsreiches und kreatives kulturelles Leben in der Gemeinde Schulzendorf zu entwickeln.

#### **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Kulturaktivitäten, insbesondere solche, die von ortsansässigen Veranstaltern für die Gemeinde Schulzendorf organisiert und durchgeführt werden.

Sie müssen

- öffentlich sein,
- ein öffentliches Interesse erwarten lassen,
- Schulzendorfer Bürgerinnen und Bürger anregen, sich zu beteiligen,
- Eigeninitiative und Mitverantwortung fördern.

Gefördert werden Jubiläumsveranstaltungen Schulzendorfer Vereine.

### 3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle, die im Sinne der Zielsetzung wirken.

### 4. Antragstellung

Der Antrag ist bis zum 15.12. des laufenden Jahres im Gemeindeamt, Otto-Krien-Straße 26 (Amt 4) für das nächste Haushaltsjahr zu stellen. Später eingehende Anträge können nur noch nachrangig berücksichtigt werden.

Er ist vor Beginn der Maßnahme einzureichen. Der Antrag muss den Inhalt der Maßnahme, den Finanzplan (Einnahmen/Ausgaben) und den beantragten Förderbetrag ausweisen. Sie sind ebenfalls im Finanzplan darzustellen. Für den Förderantrag ist das im Gemeindeamt erhältliche Formular zu nutzen.

Über die Höhe der Fördermittel erhält der Antragsteller einen schriftlichen Bewilligungsbescheid durch das Gemeindeamt.

### 5. Zuständigkeit / Entscheidung

Die Gemeinde Schulzendorf gewährt die Förderung nach Maßgabe ihrer Haushaltslage. Auf Fördermittel besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft der Hauptausschuss auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport. Sie erfolgt erst nach Genehmigung des Haushaltes und wird dem Antragsteller mittels Zuwendungsbescheid bekannt gemacht.

### 6. Verwendung der Mittel

Die Fördermittel sind sachgerecht, zweckentsprechend und wirtschaftlich zu verwenden.

Eine Änderung des Verwendungszwecks ist nur mit Zustimmung des Gemeindeamtes möglich. Die Bewilligung kann ansonsten widerrufen und die Fördersumme unverzüglich zurückgefordert werden.

Die Förderung durch die Gemeinde Schulzendorf ist öffentlich zu machen. Die Nachweise (Plakate, Zeitungsartikel, Eintrittskarten o. ä.) sind mit dem Verwendungsnachweis einzureichen.

### 7. Auszahlung der Mittel

Die Auszahlung der Mittel erfolgt frühestens zwei Wochen vor Beginn der Maßnahme. Eine frühzeitigere Auszahlung ist im Antrag zu begründen.

Soweit möglich erfolgt die Verwendung der Mittel bargeldlos. Die Rechnungen werden zu Lasten des Veranstalters gelegt und durch die Gemeinde Schulzendorf aus den bewilligten Fördermitteln beglichen.

### 8. Abrechnung

Die Abrechnung hat innerhalb der im Zuwendungsbescheid gesetzten Frist zu erfolgen.

Sie hat das finanzielle Ergebnis der Veranstaltung zu enthalten (Einnahmen/Ausgaben/Verwendungsnachweis). Die Fördermittel können nur in der Höhe in Anspruch genommen werden, in der für den Veranstalter ein Defizit auftritt. Nicht verbrauchte Fördermittel sind zurückzuzahlen.

Die Verwendung der Fördermittel ist durch Originalbelege nachzuweisen. Sie werden nach Prüfung zurückgesandt und sind fünf Jahre durch den Zuwendungsempfänger aufzubewahren und bei Verlangen erneut vorzulegen.

### 9. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Förderung der Kultur- und Jugendarbeit in der Gemeinde Schulzendorf vom 20.06.2003 außer Kraft.

Schulzendorf, den 25.06.2007

gez. Dr. Burmeister  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Bürgermeisters

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 28.03.2007

- die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung,
- die Wasserversorgungsgebührensatzung und
- die Schmutzwassergebührensatzung beschlossen.

Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 14 vom 19.04.07 und im Amtsblatt Teltow-Fläming Nr. 11 vom 26.04.07 bekannt gemacht worden.

gez. Dr. Burmeister  
Bürgermeister

Landkreis Dahme Spreewald  
Kataster- und Vermessungsamt

## Öffentliche Bekanntmachung

### Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten

Der Nachweis der Bodenschätzungsdaten wurde in die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) der Gemarkung **Schulzendorf** eingetragen.

Die Bewertung dieser Information spiegelt die Ertragsleistung des landwirtschaftlichen Bodens wieder.

Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg

(VermLiegG vom 28. November 1991 GVBl. S. 516 in der zur Zeit gültigen Fassung) ist die Neueinrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten bekanntzugeben. Bei Neueinrichtung und umfangreichen Fortführungen kann die Bekanntgabe nach § 12 Abs. 4 VermLiegG durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt beim

**Landkreis Dahme-Spreewald**  
im Kataster- und Vermessungsamt  
(Sitz: Kreisverwaltungsgebäude,  
Reutergasse 12 in 15907 Lübben)

**vom 12.07.2007 bis 27.07.2007.**

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 - 18.00Uhr  
Donnerstag 8.00 - 16.00Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546/202702 oder 202703 notwendig. Auskunft erteilen Fr. Metschies oder Fr. Killiches

Im Auftrag  
gez. Metschies

*Ende des amtlichen Teils*

## **NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

### **Informationen des Bürgermeisters**

#### **1. Zum Architekturpreis des Landes Brandenburg**

Am 04. Mai 2007 erhielten die Architekten und die Gemeinde Schulzendorf aus den Händen des Ministers für Infrastruktur und Raumordnung den Architekturpreis des Landes Brandenburg für Bauen im Bestand.

#### **2. Zum gemeinsamen Strukturkonzept (GSK)**

Durch Herrn Gronau, in Vertretung von Herrn Löwe und mich wurde am 24.05.2007 das Gemeinsame Strukturkonzept unterzeichnet.

Der Prozess der Ausgestaltung des Konzeptes wird weitergeführt. Dazu sind vier Arbeitsgruppen gebildet worden. Eine beschäftigt sich mit Fragen der Infrastruktur und des Verkehrs, eine zweite mit Naturausgleichsmaßnahmen, die dritte mit raumordnerischen Fragen und die vierte mit dem Interessenausgleich zwischen den Gemeinden und dem Flughafen.

In den Arbeitsgruppen sind nicht alle Gemeinden vertreten. Nur in der vierten sind die Bürgermeister von Eichwalde, Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Schönefeld direkt vertreten. Die Arbeitsgruppe tagte am 21.06.2007 zum 1. Mal unter Vorsitz von Herrn Brettschneider (MIR). Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden zeigen, ob der Interessenausgleich zu Gunsten der belasteten Gemeinden ein Lippenbekenntnis oder tatsächliches Anliegen der Landesregierung ist.

Zwischen den Arbeitsgruppensitzungen gibt es gemeinsame Beratungen aller Gemeinden.

Die Gemeinden der „Ostachse“ – Schönefeld bis Mittenwalde – beraten zusätzlich nach den Arbeitsgruppensitzungen über Probleme und Ergebnisse.

### **3. Bürgerinformationssystem**

Die Bedingungen, sich über die Arbeit der Gemeindevertretung zu informieren haben sich weiter verbessert. Nunmehr ist es möglich, auf unserer Homepage ([www.schulzendorf.de](http://www.schulzendorf.de)) unter dem Menüpunkt „Bürgerbüro“, Unterpunkt „Bürgerinformationssystem“, auf den Sitzungskalender, die Tagesordnung, die Beschlussvorlagen und die Beschlüsse der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse zuzugreifen.

### **4. Zum Baugeschehen**

#### **Umnutzung alte Grundschule in Hort**

Seit dem 02.05.2005 sind die Gewerke Elektro, Sanitär, Heizung und Lüftung im alten Grundschulgebäude tätig.

Zurzeit finden die Demontagen der alten Leitungen und die Montagen der neuen Leitungen statt.

Zum großen Teil sind die Abrissarbeiten durch den Bauhof erfolgt.

Aufgrund ungenügender Angebote ist es erforderlich, die Ausschreibung zu wiederholen.

Dadurch ergibt sich ein zeitlicher Verlust von ca. 8 Wochen.

#### **Sportplatz**

Am 06.06.2007 fand die Submission Sportplatzanlage Schulzendorf statt.

14 Bieter hatten sich beworben, 10 gaben ein Angebot ab. Die Vergabe erfolgte am 20.06.2007 durch den Hauptausschuss. Den Zuschlag erhielt die Firma Schmitt Intergreen Sportstättenbau GmbH Groß Köris für ein Gebot in Höhe von 143.565,66 €. Voraussichtlicher Baubeginn ist Anfang Juli.

#### **Pflegeheim**

Das Richtfest fand am 12.07.2007 statt. Das Heim liegt im Plan und soll am 01.03.2008 eröffnet werden.

#### **Brücke Karl-Marx-Straße**

Die Brücke wurde am vergangenen Wochenende an einer Seite unterspült. Die Schäden sind inzwischen beseitigt.

#### **Spielgeräte der Grundschule**

Für den Aufbau der Spielgeräte ist der Auftrag ausgelöst. Die Ausschreibung hat ergeben, dass der Aufbau der Geräte teurer als die Geräte selbst ist. Liegen die Kosten der Geräte bei knapp über 6 T€, so kostet der Aufbau fast 10 T€. Mittel dafür waren in den Haushalt 2007 nicht eingestellt.

Die Kosten werden aus den Einsparungen für den Schulbau beglichen.

#### **Bushaltestelle Miersdorfer Straße, Zum Mühlenschlag**

Bis Ende August wird die Aufstellfläche auf der Wohngebietsseite vergrößert und ein Fahrgastunterstand errichtet. Die Baumassnahme wird durch den Landkreis bis zu 6.500 € gefördert.

#### **Gehwegausbau Herwegstrasse zwischen Münchener und Otto-Krien-Straße**

Für den Ausbau, der durch das Land gefördert wird, werden gegenwärtig die Planungsunterlagen erstellt. Der Ausbau wird voraussichtlich von September bis Ende Oktober erfolgen.

### **5. Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger**

Unsere Straßenbäume, insbesondere die Jungbäume, benötigen Ihre Hilfe. Bitte unterstützen Sie uns bei der Pflege, indem Sie bei andauernder Hitze die Bäume gießen. Unsere Nachkommen werden es uns danken.

## Aus den Ämtern

### Amt für Soziales, Bildung und Kultur

- **Kulturreihe Schulzendorf**



#### „Das besondere Konzert“

**Donnerstag , 23.08.2007, 19.30 Uhr**

Das „Klarinettenduo Berlin“ sind die Kammermusiker **Hans Hartmann** und **Karl-Heinz Braiger**.

Sie spielen Musik aus dem Barock bis in die Gegenwart. Namenhafte Komponisten aus aller Welt haben eigens Werke für diese beiden Solisten geschrieben.

#### „Zauberhafte Viola“

**Donnerstag, 27.09.2007, 19.30 Uhr**

**Ulrich von Wrochem**, ehemals Solobratschist in der deutschen Oper und Mailänder Scala, spielt Werke vom Barock bis zur Moderne.

**Veranstaltungsort:** Patronatskirche Schulzendorf, Dorfstraße (Altdorf)

**Karten im Vorverkauf** erhalten Sie für je 8 € zu den Sprechzeiten des Gemeindeamtes und an der Abendkasse in der Patronatskirche für je 9 €.

Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte aus den Aushängen sowie auf unserer Internetseite [www.schulzendorf.de/Aktuelles](http://www.schulzendorf.de/Aktuelles) oder unter [www.kulturwerkzews.de](http://www.kulturwerkzews.de).

- **"Schulzendorfer Sommerjazz"**

#### **Jazz – Lyrik – Malerei**

**in der Patronatskirche Schulzendorf**

**Samstag 14.7.2007, 19.30 Uhr**

Rolf von Nordenskjöld (ss, bcl, fl)  
& Danuta Jacobasch (cello)  
Talkgast: Renate Kroll (Lyrikerin)

**Samstag, 21.7.07 19.30 Uhr**

Paul Schwingenschlögl  
& ABRASAZ  
Talkgast: F.v. Feilitzsch (Maler)

**Samstag, 28.7.07 19.30 Uhr**

Christian Höhle & „Hot Spot“  
Talkgast: Karl-Heinz-Drechsel (Jazz-Experte)

Eine Ausstellung von Bildern des Malers Frank von Feilitzsch wird die insgesamt 4 Konzerte begleiten.

**Veranstaltungsort:** Patronatskirche Schulzendorf, Dorfstraße

Karten gibt es zu 6,-€ an den Vorverkaufskassen:

- Teeladen Zeuthen, Miersdorfer Chaussee
- Buchhandlung Schattauer Eichwalde, Bahnhofstraße
- Postagentur Starck Schulzendorf, August-Bebel-Straße – am Sportplatz

**Ansprechpartner:** Ronald Mooshammer  
Telefon: 033762-821292

- **Bibliothekstreffs**



**Mittwoch, 25.07.2007, 10.00 Uhr**

Themenvormittag:

**Ein kleines Märchen und seine goldenen Schätze**  
Ein Vortrag von Frau Dr. Ursula Wilke



**Mittwoch, 29.08.2007, 10.00 Uhr**

Themenvormittag:

**„Die Geschichte des Judentums – Teil 4“**  
mit Herrn Michael Hansch



**Mittwoch, 26.09.2007, 10.00 Uhr**

Themenvormittag:

**„Geheimnisvolle Quelle“ – Esoterik heute**  
Referent: Dr. Matthias Pöhlmann

Wir möchten alle literaturinteressierten Bürger zum Bibliothekstreff einladen. In gemütlicher Runde werden neue und bekannte Bücher vorgestellt und es finden Veranstaltungen zu populären Themen statt. Jeder, der es möchte, kann sich aktiv beteiligen.

Der „Bibliothekstreff“ findet jeden letzten Mittwoch im Monat um 10.00 Uhr in der Bibliothek Schulzendorf, Illgenstraße 26 statt. Wir würden wir uns auch dieses Mal wieder über eine rege Beteiligung freuen.

- **ZEWS-Jugend-Seite**

Es gibt für unsere Jugendlichen eine Internetseite, die alle Angebote der Region beinhaltet. Schauen Sie doch einmal hinein!

[www.jugend-zews.de](http://www.jugend-zews.de)

## Ortsspezifische Nachrichten

### 4. Landpartie des Vereins zur Wiederherstellung der Patronatskirche und des Dorfgangers e. V. am 11. August 2007

Die 4. Landpartie führt in die Kirchen von Königs Wusterhausen und Wildau.

Treffpunkt: **Sonnabend, 11. August 2007, 10.00 Uhr**  
vor der katholischen Kirche  
Königs Wusterhausen  
Friedrich-Engels-Straße

Von dort fahren wir mit dem Fahrrad zur evangelischen Kirche Königs Wusterhausen am Kirchplatz.

Mittag essen wir im „Bergstübl“ Wildau.

Anschließend führt die Tour nach Wildau zur evangelischen Kirche an der Bergstraße.

Zum Abschluss gibt es Kaffee und Kuchen in der Patronatskirche Schulzendorf.

Dort werden die Fotos von der 3. Landpartie gezeigt.

Anmeldungen sind unter 033762 43112 erwünscht.

#### • Literaturzirkel



Wir möchten alle literaturinteressierten Bürger zum „Literaturzirkel“ einladen.

In gemütlicher Runde, werden neue und bekannte Bücher vorgestellt. Jeder der möchte, kann sich beteiligen und an einer lebhaften Diskussion rund ums Thema Buch teilnehmen.

Frau Effler, Leiterin des Literaturzirkels, wird das Buch kurz vorstellen und Anregungen geben, über welche Figuren, Ansichten und Entwicklungen im Buch wir zu einem Gedankenaustausch kommen können.

### Thema am Dienstag, 28.08.2007, 19.00 Uhr

Uwe Timm: „Rot“

### Thema am Dienstag, 25.09.2007. 19.00 Uhr

Peter Hoeg: „Fräulein Smillas Gespür für Schnee“

Der „Literaturzirkel“ findet jeden letzten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr in der Bibliothek Schulzendorf statt. Wir freuen uns auf Sie.

Tel: 033762 / 93070 (Bibliothek)

Tel: 033762 / 49735 ( Fr. Effler, Leiterin des Literaturzirkels)

### Der Seniorenbeirat lädt ein:

zur **Busfahrt in den Herbst**

**Datum: Montag, 17. September 2007**

#### Ziel:

- Besuch der größten Kürbisausstellung Deutschlands in Klaistow
- Fahrt in eine Obstplantage Plötzin (Werder) mit Selbstpflücken von Obst sowie Weinverkostung
- Kaffee-Trinken in einer Werder-spezifischen Gaststätte

**Abfahrt: 09.00 Uhr ab Gemeindeamt, über Mehrzweckhalle, Apotheke und Cafe-Stadion**

**Rückkehr: gegen 17.00 Uhr**

**Preis: 18 € (Busfahrt, Kaffee und Kuchen, Weinverkostung)**

**Anmeldung und Bezahlung bis 20.08.2007** bei Irene Burmeister (033762 40143).

Es sind nur noch einige Plätze frei!

### Telefonanschlüsse Gemeindeamt

Bürgermeister	431 12	<b>Kämmerei (Amt 2)</b>		<b>Bauamt (Amt 6)</b>	
Sekretariat	431 12	Amtsleiterin	431-30	<b>Außenstelle Karl-Marx-Str. 14-16</b>	
Fax:	49 741	Steuern	431-14	Amtsleiterin	46 226
		Gemeindekasse	431-21	Hochbau/ Bauanträge	46 230
<b>Haupt-, Rechts- und Ordnungsamt</b>		Liegenschaften	431-20	Tiefbau	46 227
Beigeordnete	431-13	Vollstreckung	431-18	Straßenreinigung/ Friedhofswesen/ Wohnungswesen	46 229
Personalbüro	431-25			Fax:	46 232
Allg. Verwaltung	431-26	<b>Soziales, Bildung, Kultur (Amt 4)</b>		Revierpolizistin	
Allg. Datenverarbeitung	431-16	Amtsleiter	431-23	(Sporthalle, Raum 3)	42 952
Gewerbe/Bußgelder/		Kultur/Sport	431-22		
Ordnung, Sicherheit, Fundbüro	431-24/19	Schulen/Kita/Hort	431-27		

### Impressum

#### Herausgeber und verantw. für den amtlichen Teil:

Gemeinde Schulzendorf  
Otto-Krien-Straße 26, 15732 Schulzendorf  
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)  
Tel.: 033762/43112, Fax: 033762/49741

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Schulzendorf  
Frau Rita Koppe (Beigeordnete)  
www.schulzendorf.de  
e-mail: gemeinde@schulzendorf.de

#### Erscheinungsfolge: nach Bedarf

**Auflagenhöhe:** 3.600

#### Druck:

Printservice Thomas Fröhlich  
Thälmannstraße 24, 15741 Bestensee

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Schulzendorf ist in der Gemeindeverwaltung, Otto-Krien- Str. 26, 15732 Schulzendorf erhältlich.